



## Merkblatt zum Sozialhilfeantrag

Folgende Unterlagen werden benötigt bzw. Fragen müssen beantwortet werden (bei Eheleuten bitte die Unterlagen von beiden Ehepartnern mitbringen):

1. Bitte reichen Sie Ihren Betreuungsausweis oder eine vom Hilfesuchenden unterschriebene Verfahrensvollmacht ein.
2. Stammbuch: Es genügen Kopien der Heiratsurkunde(n), Sterbeurkunde(n), Geburtsurkunden der Kinder (bitte aktuelle Anschriften beifügen)
3. Ggfs. Scheidungsurteil
4. Einkommensnachweise (z. B. die letzten Rentenbescheide, Mitteilungen über die Höhe der Werksrente, Bescheid des Versorgungsamtes Wuppertal, sonst. Einkommensnachweise).
5. Girokonto-Auszüge der letzten drei Monate sowie aktueller Kontostand - bei Eheleuten mit getrennten Girokonten von beiden Konten.
6. Sparbücher (mit den Buchungen der letzten 10 Jahre, soweit vorhanden), Sparverträge, sonst. Vermögensunterlagen.
7. Sollte Bargeld vorhanden sein, beziffern Sie bitte die Höhe.
8. Wenn vorhanden, Kopie der Lebens- oder Sterbeversicherungspolice; bitte lassen Sie sich den aktuellen Rückkaufwert der Lebens- bzw. Sterbeversicherung sowie die voraussichtliche Auszahlungssumme bei Fälligkeit schriftlich von der Versicherung bestätigen.
9. Sollte ein Bestattungsvertrag abgeschlossen worden sein, bitte Vertragsunterlagen beifügen.
10. Sollte Grundbesitz vorhanden oder in den letzten zehn Jahren veräußert oder verschenkt worden sein, legen Sie bitte die notariellen bzw. vertraglichen Unterlagen und den Grundbuchauszug vor.
11. Sollten in den letzten 10 Jahren Geldbeträge verschenkt bzw. verliehen oder verbraucht worden sein, geben Sie bitte Name und Anschrift des Beschenkten oder Begünstigten an.
12. Sollten Anteile bei Spar- und Bauvereinen oder sonstigen Wohnungsbaugenossenschaften vorhanden sein, geben Sie bitte die Höhe der dort hinterlegten Anteile sowie die Mitgliedsnummer an.
13. Falls Wohngeld bezogen wurde, fügen Sie bitte den letzten Bewilligungsbescheid in Kopie bei.
14. Sollte ein Schwerbehindertenausweis vorliegen, bitte Kopie beifügen.
15. Wurde in den letzten Jahren Sozialhilfe bezogen, bitte Bescheid vorlegen.
16. Bescheid der Pflegekasse über die vollstationäre Pflegeeinstufung vorlegen.
17. Bei Betreuung: Nachweis über den Antrag auf Zustimmung zur Wohnungsauflösung (beim Amtsgericht) bzw. Genehmigung zur Wohnungsauflösung vom Amtsgericht. Nachweis über die Miethöhe.
18. Bei Tages- oder Kurzzeitpflege und bei Eheleuten, bei denen ein Partner im häuslichen Bereich verbleibt bringen Sie bitte den Mietvertrag spezifiziert nach Nebenkosten (Heizkosten) sowie jegliche Art von Versicherungen mit einem Nachweis über die aktuellen Beiträge mit. Bei Kurzzeitpflege wird die Rechnung der Einrichtung benötigt.

**Bei Sozialhilfebedarf informieren Sie bitte umgehend das Sozialamt und setzen sich mit dem mit Sozialamt wie folgt in Verbindung:**

**Bezirk Oberbayern  
Frau Moj (aktuelle zuständige Sachbearbeiterin)  
Prinzregentenstraße 14  
80538 München**

**Referat 26 – Hilfe zur Pflege  
Tel.-Nr.: 089/21 98 - 26 402  
Fax-Nr.: 089/21 98 05 – 26 402**